
**Verkehr und Infrastruktur (vif)
Realisierung Strassen****Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen****Strassenprojekt und Rodungsgesuch**

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes, Art. 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinden:	Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli.
Strassen:	K 36 Schüpfheim – Flühli – Sörenberg.
Abschnitt:	Chlusboden – Under Lammburg.
Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none">- Geschiebeeintrag in die Waldemme- Optimierung der Querung während der Bauzeit- Optimierung Rodung infolge Kranstandorte.

Das Strassenprojekt und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 1. März 2023 bis Montag, 20. März 2023, auf den Gemeindekanzleien Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.
www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach oder Flühli einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 20. Februar 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Bekanntmachungen und Planauflage auf BUWD-Homepage

Gemeinde:	Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli.
Gesuchsteller:	Kanton Luzern Verkehr und Infrastruktur (vif) Arsenalstrasse 43 Postfach 6010 Kriens 2 Sternmatt
Auflagefrist:	von Mittwoch, 1. März 2023 bis Montag, 20. März 2023.

Gegenstand:

Das Strassenbauprojekt "Lammschlucht" wurde im Mai 2020 vom Regierungsrat des Kantons Luzern bewilligt und im Rahmen der Volksabstimmung vom März 2021 vom Luzerner Stimmvolk genehmigt. Im bewilligten Projekt ist vorgesehen, dass zur Querung der Waldemme ein Provisorium mit fünf eingeschütteten Rohren erstellt werden soll. Die Querung und die Baupiste sollen nach Ende der Bauzeit wieder zurückgebaut werden. Als Schüttmaterial soll das anfallende Felsaushubmaterial aus den Böschungsschnitten oberhalb der bestehenden Strasse verwendet werden.

Bei der weiteren Projektarbeit stellte man fest, dass die Waldemme im betroffenen Bereich ein Geschiebedefizit aufweist. Diese Auflage beinhaltet den Geschiebeeintrag in die Waldemme, sowie die Optimierung der Querung der Waldemme während der Bauzeit.

Zudem beinhaltet die Auflage das überarbeitete Rodungsgesuch, infolge der angepassten Kranstandorten der Bauunternehmung.

Verkehr und Infrastruktur (vif)



Stephan Kieliger
Abteilungsleiter



Daniel Pfiffner
Projektleiter
+41 41 318 11 56
daniel.pfiffner@lu.ch

Geht an:

- Kantonsblatt des Kantons Luzern zur Publikation in Nr. 8 vom 25. Februar 2023 (Kosten zu Lasten Staat)
- BUWD-Kommunikation (Veröffentlichung auf BUWD-Website)

Kopie an:

- Gemeinderat Schüpfheim, Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim
- Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt
- Gemeinderat Flühli, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli